

# **Präsenzpflicht während Freistunden und Pausen?**

**Beitrag von „PeterKa“ vom 20. Oktober 2021 13:37**

## Zitat von chilipaprika

-> ich komme in der Regel gar nicht in den Genuss der Erstattung, weil man ja sehr viele hohe Rechnungen haben muss, bis die PKV-Beitragsrückerstattung greift. Ich liege oft knapp drunter. Und die Kostendämpfungspauschale der Beihilfe.

Wie schon geschrieben, ich gönne dem Arzt definitiv seine "erschwerten Bedingungen", ich bin nicht einfach und wer sich mehr Zeit für mich, kann gerne ein paar Euro mehr bekommen (die ich wie gesagt in der Regel ja selbst (und "gerne") bezahle, da ich fast nie die PKV einreiche), aber NICHT für falsche Gründe. Dadurch habe ich den Hausarzt und zwei Zahnärzte wechseln müssen. Und auch mit Stellungnahme bzw. Klarstellung. Wenn man es nicht klar sagt, können sie es nicht wissen. (eigentlich schon, aber...)

Die PKV erstattet doch unabhängig davon, wie oft und wieviel man man bei denen einreicht. Selbst kleine Summen werden anstandslos übernommen. Du verzichtest mit der Einreichung einfach nur auf die Beitragsrückerstattung, die du ggfs irgendwann im nächsten Jahr erhältst Ob sich das für dich rechnet musst du dir selber überlegen. So hoch müssen die Rechnungen meiner Meinung nach nicht sein, dass es sich lohne immer direkt einzureichen. Da reicht ein Arztbesuch/Zahnarztbesuch pro Quartal auf jeden Fall.